

Luzerner Tagblatt.

Abonnements:

für Luzern zum Abholen	jährlich Fr. 10.—	6 Monate Fr. 6.—	3 Monate Fr. 2.50
durch die Post	„ 12.50	„ 8.40	„ 3.—

Einunddreißiger Jahrgang.

Inserate:

die einpaltige Zeile oder deren Raum	10 Cts.
für Wiederholungen	8 „
Inserate von 3 Zeilen und weniger	30 „

Samstag,

Nr. 225.

den 23. September 1882.

Der Kampf um die Schule.

II.

Da Prof. J. B. Meyer die Konfessionschulen unbedingt ablehnt, so wies sich ihm zunächst die Frage auf, ob Simultanschulen mit getrenntem Religionsunterricht für die Angehörigen verschiedener Religionen und Konfessionen zur Befestigung aller Uebelstände zu empfehlen seien. Aber auch hier nimmt er daran Anstoß, daß die Scheidung beim Religionsunterricht noch ein Moment der Trennung enthalte, welches man aus pädagogischen Gründen beiseite zu setzen wünschen könne“ und in Folge dessen kommt er — stillschweigend davon ausgehend, daß die gänzliche Befestigung dieses trennenden Elements möglich sei — zu der Alternative: Erneuerung des Versuchs einer für Angehörige verschiedener Glaubens gemeinsamen Schulanlage, oder Herausnahme des Religionsunterrichts aus der Schule, von welcher die Religionspflege den Eltern oder Religionsgemeinden überlassen wird?

Ersteres zieht er prinzipiell vor. Da er aber der Ansicht beifolgt, daß in Deutschland der gesteigerte Religionszwist es nicht zulasse, den Versuch einer solchen religiösen Schulgemeinschaft wieder aufzunehmen und durchzuführen, so soll seiner Meinung nach nichts Anderes erübrigen, als jeimeie die Herausnahme des Religionsunterrichts aus der Schule. Er schließt aber mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß man ganz bald erkennen werde, daß diesen konfessions- und religionslosen Schulen die religiös-sittliche Weisheit der Erziehung fehle und daß man daher wieder dazu getrieben werde, ein solches ethisches Element der Schulbauung wieder aufzunehmen und daß zuletzt jenes System der allgemeinen, nichtkonfessionellen Religionspflege den Sieg davontragen werde.

Hier bemerkt das „Frankf. Journal“: „Wir können unterrichtet den Verfasser in diesen seinen Schlussfolgerungen nicht in allen Stücken beipflichten. Denn wir sind einerseits fest davon überzeugt, daß in unserem deutschen Volk aus den Schulen, die zugleich eine erzieherische Aufgabe haben, das religiös-sittliche Moment auch nicht zeitweise zu verbannen ist, und andererseits ebenso fest davon, daß man das konfessionelle Gebiet wenigstens in den späteren Schuljahren nicht vollständig ignorieren kann. Wir halten daher für das beste System das im vorerwähnten Herzogthum Nassau auf Grund des Schul-Edikts vom 24. März 1817 und der einschlägigen Volksgesetz-Sammlungen zum Recht bestehende, wonach in den gemeinsamen Volksschulen (Simultanschulen) den Schülern der verschiedenen Konfessionen bis zum 11. Lebensjahre vom Klassenlehrer sogen. allgemeiner Religionsunterricht erteilt wird, welcher die ersten Begriffe von Gott und Unsterblichkeit nebst Sittenlehre und biblischer Geschichte zum Gegenstand hat, vom 11. Lebensjahre an dagegen der Geistliche den Schülern seiner Konfession den dogmatischen Religionsunterricht erteilt.“

„Die auf dieser Grundlage errichteten Simultanschulen, die allen billigen Anforderungen Rechnung tragen, haben sich in Nassau vorzüglich bewährt und sind der Bevölkerung wahrhaft ans Herz gewachsen.“

Wie unsere Leser aus unsern jüngsten Artikeln über die nichtkonfessionelle Schule ersehen haben, wird in der Schweiz gerade angestrebt, was sich laut dem obigen Zeugnisse in Nassau, aber auch in den Kantonen Neuchâtel, Genève und Thurgau so gut bewährt: allgemeiner christlicher Unterricht in der Schule, konfessionell-dogmatischer Unterricht außer der Schule durch die Geistlichen der betreffenden Konfessionen. So wird es gegenwärtig auch im Kanton Luzern gehalten, und wer den nichtkonfessionellen Unterricht mit dem glaubenslosen, atheïstischen auf die gleiche Linie stellt und behauptet, mit der Konfession werde auch die Religion aus der Schule verbannt, macht sich demnach einer Unwahrheit schuldig. Wenn sie in das Inghen so vertraut und von ihnen so oft mit Brauchte Torn der Religionsgefährlichkeit, auf eine Lage mehr oder weniger nicht an. Denn

wenn es gilt, für den Einfluß und die Herrschaft der Geistlichkeit auch in bürgerlichen Dingen zu kämpfen, gehört auch das Edigen zu den erlaubten Dingen und sind alle Mittel gut nach dem jesuitischen Grundsatz: „Wenn der Zwed erlaubt ist, sind auch die hierfür in Anwendung gebrachten Mittel erlaubt.“

Eidgenossenschaft.

Das Bundesgericht als internationales Schiedsgericht. Die Regierung der Republik Argentinien schlägt Brasiliën vor, die zwischen beiden Staaten obwaltenden Grenzstreitigkeiten dem schiedsgerichtlichen Ermessen des obersten Gerichtshofes der Vereinigten Staaten oder dem schweizerischen Bundesgerichte in Lausanne zur Entscheidung vorzulegen.

— **Strefa-Affäre.** Betreffs des Vorfalls in Strefa bringt der offiziöse „Dritto“ ein Communiqué, welches lautet: „Aus guter Quelle erhalten wir die Nachricht, daß die bezüglich der bedauernden Vorfälle in Strefa durch den Schweizer Bundesrat an unsere Regierung gerichteten Erklärungen den Stempel der herzlichsten und freundschaftlichsten Gefühle tragen. Gegenwärtig ist man damit beschäftigt, in kontradiktorischem Wege die bezüglich der Vorfälle (den der Tessiner Kantonsregierung und den der Strefaner Behörden) mit einander zu vergleichen, um, wie es sich gebührt, den wahren Hergang und die Bedeutung des Vorfalls festzustellen.“

— **Falsche Wähler-Stücke.** Das eidg. Finanzdepartement macht im „Schweizer. Finanz- und Zoll-Anzeiger“ Folgendes bekannt:

Ein aus dem Kanton Waadt hergebrachtes falsches französisches Zwanzigfrankenstück mit dem Bildnis Napoléon's III. und mit der Jahreszahl 1877 ist von der eidgen. Münzstätte einer genaueren Prüfung unterzogen worden, welche folgendes Resultat ergeben hat: Das Stück besteht aus Wachs oder einer planähnlichen Legierung; es ist hart und gelblich mit falschen, aber sehr gut nachgemachten Stempeln geprägt; sein Gewicht beträgt nur 0.80 Grammes, statt 2.00 Grammes, welches für die echten Stücke vorgeschrieben ist. Infolge längerer Circulation wurde die Vergeltung am Rande abgerieben, wodurch erst die Unähnlichkeit des Stücks nicht erkannt werden konnte.

Die falschliche dieser Fabrication müssen als sehr gefährlich bezeichnet werden, da sie, namentlich so lange als die Vergeltung noch frisch und rein ist, von den ächten Stücken kaum zu unterscheiden sind. Es empfiehlt sich daher, auf diese Gefahr ein wachsam Auge zu haben.

— **Gottwardbahn.** Die approximative Gesamte Betriebs-einnahme im Monat August ist laut dem offiziellen Bulletin 950,000 Fr. — also 210,000 Fr. mehr als im Monat Juli und 349,000 Fr. mehr als im Monat Juni dieses Jahres.

Luzern. Nachdem einzelne Mitglieder unserer Geistlichkeit sich bereits bei der Unterchristenjahrgang gegen den eidg. Schulsekretär hervorgehoben, scheint das Gros derselben nunmehr die Kanzel mitzubringen zu wollen, um ihre gläubigen Schafe gegen die Ausführung des Schulartikels der Bundesverfassung in Garnisch zu bringen. Den Herren in den schwarzen Soutanen ist es eben niemals wohliger, als wenn sie in dem feinsten Wasser der „Religionsgefähr“ herumplätschern können, wie ein gewisser Fisch im Karpaten. Da fühlten sie sich so recht in ihrem Elemente, um so mehr, als es ja nicht erlaubt ist, einem Prediger in's Wort zu fallen; denn auf der Kanzel sind sie Kleinherrscher, vor denen „alles zu schweigen und sich zu neigen“ hat.

Nachdem ein Uffwjer Korrespondent gestern über die Bettagspredigt des dortigen Pfarrers berichtet hat, wird uns heute aus Raik geschrieben:

Wir fanden uns bisher nicht veranlaßt, über den Referendumsumruß, soweit er unsere Gemeinde durchzog, etwas in die Zeitung zu schreiben, da derselbe verhältnismäßig ziemlich unschädlich über dieselbe sagte, indem (wie wir glauben mit Freuden konstatieren zu dürfen) keine irrsinnigen Bürger denselben zum Opfer gefallen sind.

Die Unterchristenjahrgang hat ihren Abschluß gefunden, damit natürlich aber nicht die Gage, die Aufregung! Das wurden wir bei Anlaß unseres Titularfestes „Maria vom guten Rath“, Sonntag den 17. d., gewahr.

Befügt da als Ehrenprediger der Herr Pfarrer von Emmen, zugleich Schulinpektor von Nohenburg, die durch unsern albereyten hochw. Hrn. Pfarrer von aller und jeder Politik verführte Ranzel.

Nachdem im ersten Theile der Predigt den Jünglingen und Jungfrauen die Gottesmutter Maria als nachahmungswürdiges Vorbild eines unbedeckten Lebens empfohlen worden war (wogegen wir natürlich nicht das Mindeste einzuwenden haben, indem wir es vielmehr als großes Glück für das Wohl der Menschheit begrüßen würden, wenn in allen Schichten der Bevölkerung wieder mehr Sitteneinheit in jeder Beziehung Platz greifen würde, weshalb wir Jünglingen und Jungfrauen, auch Denjenigen, die heutzutage als leuchtende Vorbilder mit gutem Beispiele vorzugehen sollten, empfehlen möchten), gelangte der geistliche Herr im zweiten Theile, gegen das Ende seiner Predigt, auf politisches Feld. Nach dem hochw. Hrn. Ehrenprediger erscheint derjenige, welcher im Lande herumgeht wie ein brüllender Löwe und sucht, wen er verschlinge“, der Satan nämlich, in verschiedenen Gewändern und unter schönen Namen, auch unter den Namen „Bildung“, „Fortschritt“, „Aufklärung.“ Gerade jetzt geht der Satan auch im Lande herum und will das Christenthum aus der Schule verdrängen. Die lieben Kleinen sollen der christlichen Religion entfremdet, nicht ein Bild des Christenthums soll mehr in der Schule gebildet werden. Schließlich wurden wir ermahnt, am betreffenden Abstimmlungstage aufzublicken zu unserm Muttergottesbilde „Maria vom guten Rath“ am Choralter und uns hier einen Rath zu holen.

Das ist so in kurzen Zügen die Predigt, womit uns der geistliche Herr des längeren erbaute. Da es nicht schicklich ist, einem Prediger so gleich in die Rede zu fallen, so können wir nicht umhin, durch das Mittel der Presse einige Worte hierauf zu erwidern.

Für was sind denn unsere Schulen, wenn nicht für Bildung und Fortschritt der Schüler, wodurch selbe mehr oder weniger zur Aufklärung gelangen? Wir sind wirklich sehr enttäuscht über Ihre Bildungsfreundlichkeit, Hr. Schulinspektor!

Durch wen und womit soll das Christenthum aus der Schule verdrängt werden? Daran denkt gewiß Niemand, und wird auch, dessen sind wir sicher, niemals ein Gesetz dahin zielen. Wer denkt daran, unsern lieben Kleinen den — wir verhehlen es nicht — zum zeitlichen wie zum ewigen Wohle der Menschheit nothigen Religionsunterricht zu entziehen? Wir glauben nicht, daß auch nur ein Mitglied unserer eidgen. Räte einen solchen Gedanken hegt. Sind denn unsere luzernischen Schulen nicht auch konfessionslos? Sind sie deshalb unchristlich? Kein Mensch wird unserer gegenwärtigen hohen Regierung, welche die konfessionslose Schule eingeführt hat, vormerken wollen, daß sie dadurch die christlichen in unchristliche Schulen verwandelt habe. Warum können nicht auch die eidgenössischen konfessionslosen Schulen gerade so christlich sein, wie unsere luzernischen? Warum soll ein eidgen. Schulgesetz — wenn ein solches erlassen wird — nicht ebenjogut den Geistlichen der betreffenden Konfessionen die Ertheilung des Religionsunterrichtes einräumen können, wie das luzernische Erziehungs-gesetz? Unsere eidg. Räte sind doch auch Christen. Warum denn auch das Volk dadurch gegen einander hegen, daß man ihm das Christenthum als in Gefahr stehend erklärt? Der eidg. Erziehungssekretär, um den es sich doch vorherhand nur handelt, ist doch jedenfalls ein Christenthums-Verdränger. Dabi ihr Urtheile, diesen Erziehungssekretär, der einen Einblick in das schweizerische Schulwesen werfen will, so sehr zu fürchten, daß ihr zu solchen Mitteln Zuflucht nehmt? Doch, ihr eifert ja gegen ein eidgenössisches Schulgesetz, welches das Christenthum aus der Schule verdrängen wolle, gegen etwas, das noch gar nicht ist, wofür noch nicht einmal eine Vorlage existirt!

Wie kann man also die Ranzel, den Ort, wo nur Gottes Wort, die Wahrheit verkündet, der Freie und die Nächstenliebe gepredigt werden sollen, dazu benutzen, die Menschen aufeinander zu hegen, Haß und Zwietracht unter dieselben